



Sonderausgabe

DVR-Nr.: 0059749

GEMEINDEZEITUNG HOFKIRCHEN

P.b.b.
Erscheinungsort und Verlagspostamt:
4492 Hofkirchen im Traunkreis
SO9|2021-Sep
www.hofkirchen.info
gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at



Foto: Gerli

OBERÖSTERREICH

Wahlergebnis Landtag in Hofkirchen:

| | | | |
|-------|--------|-----------------|---------|
| ÖVP | 37,82% | (2015 - 36,38%) | + 1,44% |
| FPÖ | 17,84% | (2015 - 27,57%) | - 9,73% |
| SPÖ | 21,06% | (2015 - 20,68%) | + 0,38% |
| GRÜNE | 12,30% | (2015 - 10,22%) | + 2,08% |
| NEOS | 5,12% | (2015 - 3,65%) | + 1,47% |
| MFG | 4,13% | (2015 - 0,00%) | + 4,13% |
| KPÖ | 1,08% | (2015 - 1,08%) | 0,00% |

Wahlergebnis GR in Hofkirchen:

| | | | |
|-----|--------|-----------------|---------|
| ÖVP | 50,71% | (2015 - 47,05%) | + 3,66% |
| FPÖ | 17,24% | (2015 - 13,08%) | + 4,16% |
| SPÖ | 32,04% | (2015 - 36,44%) | - 4,40% |

Wahlergebnis BGM in Hofkirchen:

| | | |
|-----------------------------|--------|-------------------------|
| ÖVP - Zehetner-Grasl Nicole | 49,18% | (2015 - Berger 54,79%) |
| FPÖ - Sammer Andreas | 19,67% | |
| SPÖ - Baumann Markus | 31,15% | (2015 - Baumann 41,09%) |

Verteilung Gemeinderäte:

| | |
|------------------|----------------------------|
| ÖVP - 10 Mandate | (2015 - 10 Mandate) gleich |
| FPÖ - 3 Mandate | (2015 - 2 Mandate) + 1 |
| SPÖ - 6 Mandate | (2015 - 7 Mandate) - 1 |

Wahlbeteiligung - 78,76% (2015 - 87,15%) - 8,39%

Engere Wahl des(r) Bürgermeisters(in) - 10. 10. 2021
(siehe Seite 2)

Amtliche Mitteilungen
der Gemeinde Hofkirchen

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Berger

Information zur engeren Wahl des(r) Bürgermeisters(in) am 10. 10. 2021

Nachdem bei der Bürgermeisterwahl keine/r der Kandidaten/in mehr als 50% der gültigen Stimmen erreicht hat, ist eine engere Wahl notwendig. Bei dieser nehmen nur jene beiden Bewerber teil, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Folgende 2 Kandidaten sind in der engeren Auswahl:

- **Zehetner-Grasl** Nicole, MA, 1995 ÖVP
- **Baumann** Markus, 1976 SPÖ

Am **10. Oktober 2021** findet daher die engere Wahl des(r) Bürgermeisters(in) statt.

Wahlzeit: 7:30 Uhr – 14:00 Uhr in allen zwei Wahllokalen

Wahlsprengel: 1 - Straßennamen A bis K

Wahllokal: **VERANSTALTUNGSZENTRUM** (FOYER, Eingang vorne)

Wahlsprengel: 2 - Straßennamen L bis Z

Wahllokal: **TURNZAAL** (Eingang hinten)

Für alle GemeindebürgerInnen ist der jeweilige Sprengel (Wahllokal) auf der **Wahlinformation**, welche jede(r) Wahlberechtigte mit der Post erhält, ersichtlich.

Wahlberechtigt für die engere Bürgermeisterwahl sind alle Personen, die spätestens am 26.09.2021 das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (06.07.2021) die österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, in Hofkirchen ihren Hauptwohnsitz im Sinn der melderechtlichen Vorschriften haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und in der Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Amtliche Wahlinformation:

Die Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet

ein Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet. (www.wahlkartenantrag.at)

Gleichzeitig gibt es auch die Möglichkeit, dass man auf der Rückseite der amtlichen Wahlinformation mit seiner Unterschrift und der Angabe des Abwesenheitsgrundes eine Wahlkarte schriftlich anfordert und bei uns am Gemeindeamt abgibt oder in den Postkasten einwirft. **(Bitte Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verständigung für die Abholung der Wahlkarte angeben.)**

Falls Sie keine Wahlkarte benötigen, nehmen Sie bitte die zugesendete „amtliche Wahlinformation“ am Tag der Wahl in das Wahllokal mit, somit erleichtern Sie unsere Arbeit am Wahltag wesentlich!

Die Wahlkarte:

Die Briefwahl ist eine bequeme Möglichkeit vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sollten Sie sich am Wahltag nicht in der Gemeinde aufhalten (einen Auslandsaufenthalt, eine sonstige Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können) so können Sie nur mit einer **Wahlkarte** wählen.

Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, in dem sich der amtliche Stimmzettel für die engere Wahl des (r) Bürgermeisters(in) befindet. Auf der Wahlkarte finden Sie Hinweise zur Ausübung der Briefwahl.

Sie kann ab sofort am Gemeindeamt wie folgt beantragt werden:

Schriftlich

bis Mittwoch, 06. Oktober 2021 mit der personalisierten Wahlinformation, die sie mit der Post erhalten haben. Bitte auf der Rückseite der amtlichen Wahlinformation Unterschrift, Grund der Abwesenheit und

Telefonnummer/E-Mail-Kontakt angeben und zu uns auf das Gemeindeamt bringen oder in unseren Postkasten einwerfen.

Elektronisch

bis Mittwoch, 06. Oktober 2021
www.wahlkartenantrag.at

Persönlich

bis Freitag, 08. Oktober 2021, 12.00 Uhr

Wahlkarten können weder per Telefon noch für eine andere Person beantragt werden.

Sie können die Wahlkarte gut zugeklebt während der Amtszeiten am Gemeindeamt abgeben oder in unseren Briefkasten einwerfen. **Besonders wichtig: Damit Ihre Wahlkarte gültig ist, bitte vergessen Sie die Unterschrift bzw. eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht!!!**

Bei persönlicher Abholung der Wahlkarte haben Sie die Möglichkeit sofort am Gemeindeamt Hofkirchen zu wählen und die Wahlkarte in eine verschlossene und versiegelte Urne einzuwerfen.

Wahlkarten können auch am Samstag, 09. Oktober 2021 persönlich von 08:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt Hofkirchen abgegeben (nicht mehr beantragt) werden.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag, Sonntag, 10. Oktober 2021 bis 14:00 Uhr beim Wahllokal einlangen muss, damit sie in das Ermittlungsverfahren miteinbezogen werden kann. (Postweg bedenken!)

Am Wahltag:

Bitte nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Pass,..) sowie die zugesendete „amtliche Wahlinformation“ in das Wahllokal mit.

Für weitere Fragen stehen Ihnen wir, die Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung!